

Absender:

Landeshauptstadt Magdeburg
- Der Oberbürgermeister -
Fachbereich Kunst und Kultur
Kulturbüro
Julius-Bremer-Straße 10
39104 Magdeburg

Soforthilfe für Kunst und Kultur der Landeshauptstadt Magdeburg

Antrag auf Soforthilfe zur Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen, in individuelle Notlage geratenen freiberuflichen Künstler*innen (Solo-Selbstständige), Kulturschaffenden sowie künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb in Magdeburg

Präambel

Der Magdeburger Stadtrat hat mit Beschluss (DS0210/20) vom 14.05.2020 eine Soforthilfe für Kunst und Kultur der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Die Soforthilfe für selbstständige Künstler*innen und Kulturschaffende und/oder künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb dient als Teilausgleich für die infolge der Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie eingetretenen Schäden. Sie wird als Leistung nach § 11 a Abs. 5 SGB II, im Rahmen der Fürsorge der LH Magdeburg im besonderen kulturpolitischen Interesse als Billigkeitsleistung gewährt.

Die Soforthilfe verfolgt damit das Ziel, die kulturelle Infrastruktur der Stadt Magdeburg zu erhalten und die durch die Corona-Krise im Frühjahr 2020 entstandenen Notlagen in der Kunst- und Kulturszene Magdeburgs zu mildern.

Die Soforthilfe wird seitens der LH Magdeburg nicht mit anderen öffentlichen Hilfen bzw. Beihilfen sowie sonstigen Zuwendungen oder anderweitigen Leistungen zum selben Zweck bei anderen Stellen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Kommission verrechnet und nicht subsidiär behandelt.

1. Antragsteller/-in

1.1 Antragsberechtigt sind selbstständige Künstler*innen sowie Kulturschaffende und/oder künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb.
Die künstlerische Tätigkeit der Antragsberechtigten wurde bzw. wird dauerhaft erwerbsmäßig, hauptberuflich und nicht nur vorübergehend ausgeübt.

1.2 Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

2. Bankverbindung

IBAN

BIC

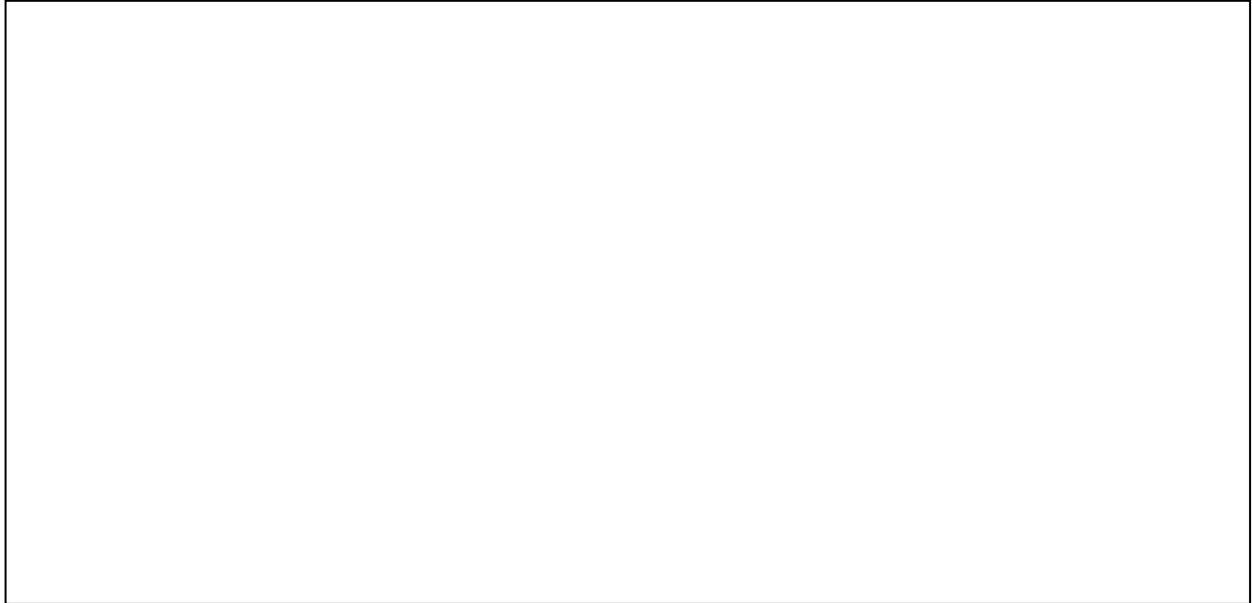
Kreditinstitut

Kontoinhaber/in

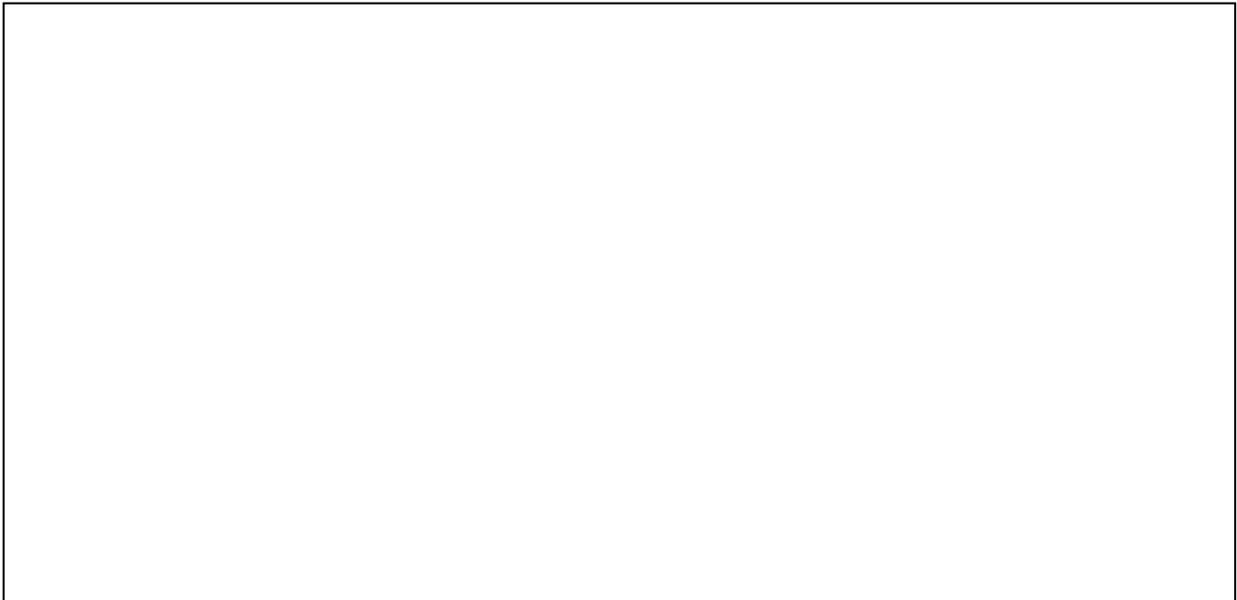
Steuernummer

Finanzamt

3. Art der selbstständigen, erwerbsmäßigen künstlerischen Tätigkeit und Beschreibung:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for the user to describe their self-employed, gainful artistic activity.

4. Grund für die existenzbedrohliche Lage (Darlegung des Einnahmeausfalls, kurze Ausführungen zur aufgrund der Einnahmeausfälle entstandenen existenzbedrohlichen Lage):

A large, empty rectangular box with a black border, intended for the user to explain the reasons for their existence-threatening situation, including a statement of income loss and a brief description of the resulting situation.

5. Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist, Antragsprüfung, beizufügende Unterlagen:

Die Soforthilfe wird als Leistung zur Deckung arbeitsnotwendiger Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Kunst und/oder von kulturellen Angeboten unter den Bedingungen von Corona gewährt.

Sie dient der Überwindung von individuellen Notlagen, die im Zusammenhang mit der Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden sind. Die Höhe der Soforthilfe beträgt

- für natürliche Personen einmalig in Höhe von 1.000 Euro pro Person und
- für künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb einmalig in Höhe von 3.000 EUR pro Kultureinrichtung.

Die Antragsfrist endet am **30.06.2020**.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Soforthilfe. Sie stellt eine freiwillige Leistung dar. Antragsprüfung und Gewährung der Soforthilfe ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Beizufügende Unterlagen:

Bestätigung über den Wohnsitz in der Landeshauptstadt Magdeburg durch Vorlage einer Kopie des gültigen Personalausweises oder Meldebescheinigung

Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen

6. Abrechnung

Die Abrechnung der Mittel erfolgt bis zum 31.10.2020 als vereinfachter Nachweis.

7. Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen:

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation bei Gewährung anderer Fördermaßnahmen (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen) bzw. im Falle einer Doppelförderung die erhaltene Soforthilfe ganz oder teilweise zurückzahlen muss.

8. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):

Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Lage eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.

Ich versichere, dass ich mich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.06.2014, S. 1) befunden habe.

Mir sind die geltenden 'Grundsätze über die Gewährung von Soforthilfen zur Unterstützung der Künstler*innen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie' sowie die Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ('Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020') bekannt und ich erkenne diese an.

Ich versichere, dass ich keine regelmäßigen weiteren Nebeneinkünfte habe.

Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Alle Angaben in diesem Antrag einschließlich der eingereichten Unterlagen, die dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegen und von denen die Zahlung abhängig ist, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 12.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Den im Merkblatt Datenschutzinformation geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.

Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen im Zusammenhang mit meiner existenzbedrohlichen Lage im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie die aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.

Ich versichere, zu Prüfzwecken die Unterlagen 10 Jahre aufzubewahren, da eine Prüfung erfolgen kann.

Ich verzichte auf das Einlegen von Rechtsmitteln.

Ich erkläre, keine Mehrfachabforderungen zu beantragen.

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich verpflichte mich, die Landeshauptstadt Magdeburg, FB Kunst und Kultur / Kulturbüro, unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Merkblatt (Datenschutzinformation)

Information gemäß Artikel 13 DSGVO zum Datenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Kunst und Kultur / Kulturbüro – Team Kulturförderung (Datenschutzerklärung)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis für Kulturförderung

Die Hinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten im Team Kulturförderung in den Sachgebieten: Förderung im Rahmen von Zuwendungen, Vergabe von Kulturpreisen und -stipendien, Erhalt und Pflege von Kunstwerken im öffentlichen Raum.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Fachbereich Kunst und Kultur, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg. Telefon: Behördennummer 115 oder +49 391 540 2134; E-Mail: Nancy.Brand@kb.magdeburg.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg ist Frau Kerstin Wagner, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg, Telefon: Behördennummer 115 oder +49 391 540-2531; E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für die Bearbeitung müssen Ihr vollständiger Name, Ihre Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Bankverbindungen erfasst, verarbeitet und elektronisch gespeichert werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für den Zweck, Anträge, Verträge, Anfragen oder Aufträge zu bearbeiten. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. b, c und e der DSGVO, KVG LSA und VwVfG LSA und VwVfG allgemein verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Stadtrat, den Finanzbereich und die städtischen Fachämter und Fachbereiche weitergeleitet, die zur Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Verträgen, Anfragen und Preis- und Stipendienvergaben erforderlich sind. Eine Weiterleitung über den Oberbürgermeister erfolgt auch an die Fachausschüsse des Stadtrats. Protokolle, Informationen, Stellungnahmen und Drucksachen sind für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates über die Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg <http://www.magdeburg.de> öffentlich zugänglich und können personenbezogene Daten (bspw. von Antragstellern, Künstler*innen, Preisträger*innen, Stipendiaten etc.) sowie den Projekttitel und das Förderziel enthalten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen mindestens fünf Jahre gespeichert werden und wie es die Bearbeitung gemäß § 36 GemKVO Doppik und ArchG LSA vorsieht.

7. Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und auf folgende Informationen: Verarbeitungszwecke; Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; geplante Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer, falls möglich.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, vom Verantwortlichen die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung erforderlich.

Erläuterung der Abkürzungen:

Art. – Artikel

ArchG – Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

GemKVO Doppik – Gemeindekassenverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt

KVG LSA – Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

VwVfG LSA – Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt

VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz